

## Beschluss des Landrats vom 16.11.2023

Nr. 215

### 7. **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)** 2023/203; Protokoll: gs

Die Geschäftsprüfungskommission des Landrats hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) geprüft, erläutert Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte). Die Prüfung erfolgte durch die Subkommission II mit Reto Tschudin, Biljana Grasarevic und Regina Weibel. An dieser Stelle besten Dank für die Arbeit. Beim KSBL handelt es sich um eine strategisch wichtige Beteiligung des Kantons. Weil es sich aber nur um eine Beteiligung handelt, kann der Landrat Geschäftsbericht und Jahresrechnung lediglich zur Kenntnis nehmen. Das KSBL ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen mit rund 3300 Mitarbeitenden und Kliniken und Instituten mit Standorten in Liestal, auf dem Bruderholz sowie in Laufen (ambulantes Zentrum). Die Patientenzahlen sind im Berichtsjahr überall gestiegen. So verzeichnete das KSBL im akutstationären Bereich im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 7,8 %. Die Anzahl der stationär behandelten Patienten in der Rehabilitation ist zum Vorjahr um 6,3 % angestiegen.

Die Zielerreichungsindikatoren gemäss Eigentümerstrategie konnten mehrheitlich erfüllt werden. Erfreulich ist, dass die anstehenden Transformationen trotz diverser Mehrbelastungen (insbesondere durch die Pandemie, die bis Anfang 2022 ein Thema war) auf Kurs sind und der KSBL-Jahresabschluss 2022 im Rahmen der Finanzplanung liegt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des KSBL ist nach der «Discounted Cash-Flow»-Methode bestätigt worden. In der kantonalen Jahresrechnung 2022 wurde der Beteiligungswert am KSBL um CHF 8,7 Mio. auf neu CHF 149 Mio. wertberichtigt. Im Berichtsjahr 2022 konnte das KSBL ein gutes operatives Ergebnis erzielen und vor der Bereinigung um Sondereffekte eine EBITDA-Marge von 5,1 % erwirtschaften, was über den Erwartungen des langjährigen Finanzplans liegt. Der Jahresgewinn beträgt CHF 2,4 Mio. Weil aber gleichzeitig am Kapitalmarkt eine Zehnjahresanleihe in der Höhe von CHF 100 Mio. aufgenommen wurde, sinkt die Eigenkapitalquote trotz Gewinn von 57,1 % auf 48,3 %.

Die aktuelle Teuerung sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen trüben die Aussichten für die Zukunft des KSBL deutlich. Wie bei praktisch allen Schweizer Spitälern ist auch für das KSBL eine kostengerechte Tarifanpassung die Voraussetzung für die Finanzierung des operativen Betriebs und der anstehenden Investitionen (besonders die Infrastruktur muss erneuert werden). Das ist in der sogenannten Strategie «Fokus» beschrieben. Die für die Umsetzung der Strategie erforderlichen weiteren Investitionen kann das KSBL nur teilweise über den selbst generierten Mittelzufluss finanzieren. Eine weitere Aufnahme von Fremdkapital wird deshalb geprüft werden müssen. Die Gesamthöhe der fixen und der aufwandabhängigen Entschädigungen an den Verwaltungsrat beläuft sich für das Berichtsjahr 2022 auf CHF 411 550.– und ist somit um rund 10 % höher als im Vorjahr (2021: CHF 378 000.–). Die Entschädigung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2022 CHF 2,93 Mio. (2021: CHF 2,7 Mio.). Der Grund für diese Zunahme der Entschädigungen des Top-Kaders ist im Geschäftsbericht nicht erklärt.

Folgende Feststellungen konnte die GPK machen: Das KSBL konnte dank dem Jahresgewinn das Eigenkapital steigern. Die EBITDA-Marge liegt vor der Bereinigung um die Sondereffekte über den Erwartungen des langjährigen Finanzplans. Gleichwohl ist das Eigenkapital auf 48,3 % gesunken. Die Entschädigungen des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung liegen je rund 10 % höher als im Vorjahr. Beide Zunahmen bleiben im Bericht unbegründet. Gerade diese nicht begründete höhere Entschädigung des KSBL-Kaders – rund CHF 220 000 für 18 Personen – hat bei der GPK Fragen aufgeworfen. Korrekterweise sei hier festgehalten: Wenn man zurück blickt, waren die Entschädigungen in den Vorjahren auch schon höher als 2022. Und die GPK anerkennt auch, dass im Geschäftsbericht 2022 neuerdings die Vergütungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sepa-

rat aufgeführt werden, was ein Schritt in Richtung einer vermehrten Transparenz ist. Und es ist der GPK bewusst, dass die Entschädigungen Schwankungen unterliegen, und dass es dafür bestimmte Erklärungen gibt. Man stellt aber auch fest, dass es im Vorjahr offenbar mit niedrigeren Entschädigungen ging. Es dürfte der breiten Bevölkerung und den Angestellten des KSBL nur schwer zu vermitteln sein, wenn es seinem Top-Kader in Zeiten von steigenden Gesundheitskosten höhere Entschädigungen auszahlt.

Grundsätzlich erwartet die GPK, dass Abweichungen zu Vorjahren in den Geschäftsberichten erklärt werden. Es sei daran erinnert, dass der Landrat ein Milizparlament mit – gerade zeitlich – eingeschränkten Ressourcen ist. Als GPK-Mitglied muss man jedes Jahr tausende Seiten kritisch lesen. Da liegt es dann zeitlich einfach nicht mehr drin, bei Unklarheiten jedes Mal nachzufragen. Deshalb stellt die Kommission heute ihre Frage zu den höheren Entschädigungen des Top-Kaders öffentlich und erwartet vom Regierungsrat eine Erklärung.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig hat die GPK ebenfalls einstimmig mit 13:0 Stimmen beschlossen, dass im Landrat eine Eintretensdebatte durchgeführt wird, damit sich auch die Fraktionen äussern können und der Regierungsrat Stellung nehmen kann.

Zu diesem Geschäft ist der Kommissionsantrag zwar wie gehört ohne Gegenstimme erfolgt, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Die Kommission hat aber, gestützt auf § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung, die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Man konnte hören, dass die Erwartung besteht, dass der Regierungsrat eine Erklärung abgibt. Bevor also die Fraktionssprecher/innen das Wort haben, erteilt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte), gestützt auf § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung, das Wort an Regierungsrat **Thomi Jourdan**.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können zum Bericht der GPK, was der Redner gerne tut. Es sei vorab betont, dass die GPK feststellen durfte, dass 2022 in vielerlei Hinsicht ein gutes Jahr war. Aus dem GPK-Bericht sei nochmal erwähnt, dass die Zielerreichungsindikatoren gemäss Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht sind. Die Transformation ist trotz der Pandemie – man darf sie nicht aus den Augen verlieren und vergessen, dass sie das KSBL zwei Jahre lang sehr beschäftigt hat – grundsätzlich auf Kurs. Auch der Jahresabschluss 2022 ist eigentlich gut – mit einem operativen Ergebnis von CHF 23,4 Mio. und einer EBITDA-Marge von 5,1 %. Es ist auch erfreulich, dass die GPK feststellt, dass die Strategie «Fokus» inklusive dem Go-Live der medizinischen Zentren auf Kurs ist. Nichtsdestotrotz: Wie alle Akutspitäler in der Schweiz steht auch das KSBL grossen Herausforderungen gegenüber. Es wurde bereits erwähnt: Es gibt einerseits die Kostensteigerung aufgrund der Inflation, dies bei festgelegten Tarifen, so dass es letztlich auch für das eigene Haus eine grosse Herausforderung ist, die entsprechenden Margen zu erreichen. Zugleich kann man feststellen, dass die Personalkosten aufgrund des Fachkräftemangels steigen. Das führt dazu, dass zu einem hohen Anteil Temporärkräfte zu höheren Tarifen als Festangestellte eingekauft werden müssen. Zudem gibt es einen Reformstau. Alle wissen, dass die Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) auf Bundesebene nicht im wünschenswerten Tempo vorwärts kommt; dies wäre aber für die nachfolgenden Anpassungen auf Kantonsebene wichtig. Und ja, es gibt natürlich die grosse Herausforderung der Investitionen auch im KSBL.

Zu den konkreten Fragestellungen: Es lohnt sich, einen Blick zurück zu werfen. Der Präsident der GPK hat dies ebenfalls erwähnt. Es sei ein Blick auf die letzten fünf Jahre erlaubt. In Bezug auf die

Verwaltungsratshonorare darf man sagen, dass der Durchschnitt der letzten fünf Jahre CHF 466 000 betrug. Im Jahr 2022 waren es CHF 411 000. Die Frage ist also, ob das Glas halbvoll oder halbleer ist. Man kann feststellen, dass im 2021 ein signifikant tieferes Niveau ausgewiesen wurde (CHF 378 000). Wenn man aber zwei, drei Jahre zurück geht, liegen die Werte bei CHF 530 000 und CHF 574 000. CHF 411 000 im 2022 sind also doch wieder eine signifikante Reduktion. Richtig ist aber auch: Der Ausreisser gegen unten war 2021. 2022 liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Steigerung zum 2021 ergibt sich einerseits – das ist im Geschäftsbericht ausgewiesen – durch den Sonderaufwand der Anleihenplatzierung bei einem Mitglied des Verwaltungsrats. Zudem gab es 2022 mehr Sitzungen und darum mehr variable Anteile als 2021. Das ist die Erklärung, welche das KSBL abgegeben hat.

Nun noch ein Blick auf die Geschäftsleitung: Dort ist es in der Tat so – der Redner musste die Mitteilung des KSBL mehrfach lesen –, dass die Dinge etwas kompliziert sind. Die Schwankungen sind auch hier sehr gross. Sie ergeben sich aus verschiedenen Gründen. Einerseits verändert sich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung; es sind nicht immer gleich viele Personen. Aktuell sind es zehn Personen; es waren auch schon elf oder zwölf. Zwischen 2018 und 2020 hat die Geschäftsleitung zudem die Honorare aus der privatärztlichen Tätigkeit der Chefärzte separat ausgewiesen. Sie waren also nicht Teil des Honorars der Geschäftsleitung. Dies wurde aber später ins Honorar der Geschäftsleitung integriert. Zugleich wurden die variablen Teile auf Geschäftsebene in der Vergangenheit immer im Folgejahr ausgezahlt: 2020 wurde also ausbezahlt, was an variablen Teilen im 2019 angefallen ist. Diesen Mecano hat man 2021 geändert. Im 2022 sind also jene variablen Teile enthalten, die bisher eigentlich im 2021 hätten ausbezahlt werden müssen; was wiederum erklärt, weshalb die Auszahlungen 2021 tiefer lagen als im 2022. Das Jahr 2022 enthält somit einige Sondereffekte, also variable Teile, die zuvor stets im Folgejahr und nunmehr im laufenden Jahr abgerechnet wurden bzw. werden.

Es ist zu hoffen, dass der Sprecher mit diesen Ausführungen zur Klärung beitragen konnte. Zwei Anmerkungen seien aber noch erlaubt: Die Steigerung bei der GL umfasst 6,35 % – und nicht die kolportierten 10 %. In Bezug auf den Verwaltungsrat waren es 8,8 %. Man kann zwar je nach Verständnis auf 10 % aufrunden. Trotzdem ist es wichtig, dass man mit präzisen Zahlen argumentiert, damit sich nicht die fixe Zahl von 10 % in den Köpfen festsetzt. Zuletzt sei – dies an die GPK – die Aussage erlaubt: Der Redner hat beim KSBL Auskunft erhalten und dies hier mitgeteilt. Selbstverständlich ist die GPK herzlich eingeladen, diese Fragen in Zukunft beim Direktionsvorsteher einzubringen. Die Antworten würden selbstverständlich vor der Abfassung des Berichts subito an die GPK weitergeleitet, sodass man diese Themen vorgängig klären kann.

Es ist erfreulich, dass 2022 operativ kein schlechtes Jahr war und das KSBL gut gearbeitet hat. Damit ist die verbleibende Frage der GPK hoffentlich adäquat beantwortet.

**Reto Tschudin** (SVP) dankt für die Erklärungen. Warum hat die GPK diese Fragen nicht direkt erfragt? Warum musste sie den Umweg über den Landrat nehmen? Der Redner spricht aus Fraktionssicht, aber auch als Direktbetroffener aus der GPK. Die GPK befasst sich nicht primär mit dem Geschäftsbericht des Spitals, sondern mit dem Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht. Letzterer ist nur eine Beilage zum Regierungsratsbericht. Dort wurden diese Fragen offenbar nicht weiter diskutiert. Es erstaunt auch wenig, wenn man sieht, dass sie in den Geschäftsberichten – fairerweise muss man sagen: auch im 2021 – jeweils in einem Satz abgehandelt sind. Für 2021 kann man sagen: Es braucht nicht noch mehr Erklärungen. Es war ja ein sehr günstiges Jahr. Aus Sicht des Eigners gesprochen: je tiefer die Zahl, desto besser. Als Eigner müsste man ja ein Interesse haben, dass relativ wenig Kosten entstehen. Dass mehr Sitzungen mehr kosten, ist nachvollziehbar. Warum im 2022 mehr Sitzungen nötig waren und man nicht auf dem Stand von 2021 bleiben konnte, brauchte jetzt doch viele erklärende Sätze. Dabei wurde nicht alles abschliessend geklärt – für den Redner kann man dies aber so stehen lassen. Die GPK erwartet je-

doch, dass solche Dinge begründet werden – auch wenn die Abweichung nicht ganz bei 10 % liegt. Es geht aber in diese Richtung. Dies darf man in einem Jahresbericht begründen – zu Händen der Regierung, welche wiederum einen Bericht dazu erstellt, der von der GPK geprüft wird. Punkto Mecano lässt sich der Umweg nur dann sparen, wenn der Jahresbericht etwas ausführlicher wäre. Der Präsident hatte gesagt, diese fehlende Begründung könnte auch damit begründet sein, weil sie in der heutigen Zeit schwer zu vermitteln sei, auch gegenüber dem Personal. Das ist genau der Punkt, der die GPK hellhörig werden liess. Das Spital bewegt sich immer noch in einem Sparumfeld. Oft hört man von den Mitarbeitenden, dass eher «gedrückt» wird. Das wird zumindest subjektiv so empfunden. Dadurch aber entsteht der vielleicht plakative Eindruck, dass «die da oben» sich mehr vergüten. Um den Vorwurf zu entkräften (auch wenn er nicht stimmt), hätte man mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Das KSBL hätte sich vielleicht zwei oder drei Sätze mehr erlauben und mitteilen sollen: Liebe Mitarbeitende, wir hatten aus diesen und jenen Gründen mehr Sitzungen; man gönnt sich also nicht einfach mehr, während das Personal im Regen stehen gelassen wird. Es ist zu hoffen, dass die nötigen Lehren gezogen und diese Fragen im kommenden Geschäftsbericht von Anfang an klar und transparent offen gelegt werden. Dann braucht es keinen Umweg über den Landrat; die GPK kann den Bericht dann von Anfang an zur Kenntnis nehmen (was sie ja summa summarum macht aufgrund der Antworten, die gerne verdankt werden).

**Roger Boerlin** (SP) dankt Thomi Jourdan für seine Antworten. Der Redner ist aber dennoch erstaunt und irritiert über die unbegründete Erhöhung der Entschädigung; auch wenn 10 % nicht als viel erscheinen mögen bzw. die GL nicht ganz so viel und der Verwaltungsrat nur fast 10 % mehr erhalten hat. Die unbegründete Erhöhung erstaunt trotzdem; das muss gesagt sein. Dies geschieht in einer Zeit, in der man genau weiss, dass die Menschen mit mittlerem und tiefem Einkommen mit den Krankenkassenprämien wahnsinnig Mühe haben. Das ist ein schlechtes Signal und nicht zu verstehen. Auf der anderen Seite hört man immer wieder das Argument, man könne sich keine höheren Löhne für das Pflegepersonal leisten. Das macht ebenfalls stutzig. Diese wichtigen Mitarbeitenden in den Spitälern haben nichts von den 10 %. Das ist ja nicht wenig. Der Redner hat sich gefragt: Wer kontrolliert, ob die Erhöhung gerechtfertigt ist? Der Kanton als Eigner des KSBL ist gefordert. Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis – sie muss nolens volens auch die Erhöhung der Entschädigungen zur Kenntnis nehmen; dies aber missbilligend.

**Silvia Lerch-Schneider** (FDP) dankt für die Antworten. Es wurde im grossen Ganzen ziemlich alles erläutert. Die Rednerin kann Reto Tschudin zustimmen: Für die FDP war es etwas schwierig, die Thematik nachzuvollziehen – auch ist ja die GPK ein ziemlich neues Team. Darum würden etwas breitere Ausführungen und eine grössere Transparenz in Zukunft sehr wertgeschätzt. Damit man sachgemässer diskutieren kann.

Die GPK und **Yves Krebs** (GLP) stellen fest, dass das Timing bestens klappt. Diese Woche erfolgte die Berichterstattung über die neue Spital-Motion. Jetzt diskutiert man genau solche Fragen, die es auch in Zukunft zu klären gilt. Braucht es in Zukunft weiterhin einen solchen Lohn? Muss man weiterhin mitmachen in dieser Lohnspirale gegen oben beim Top-Kader? Während man zugleich in der Notfallversorgung, in der Geriatrie oder im hausärztlichen Bereich Defizite hat – vom Pflegedienst ganz zu schweigen. Will man bei diesem Wettrüsten mitmachen oder will man irgendwann eine Grenze setzen? Es ist fraglich, wie das mit 12 Mitgliedern der Geschäftsleitung handhabbar sein soll. Selbstverständlich nimmt die Fraktion den Bericht zur Kenntnis. Der Redner kann sich aber dem Votum von Roger Boerlin anschliessen – die Kenntnisnahme geschieht mit einem gewissen Stirnrunzeln über den entscheidenden Punkt.

**Regina Weibel** (Die Mitte) war selber in der Subko II, welche den Bericht geprüft hat. Man muss sagen: Die Diskussion gäbe es nicht, wenn mehr Transparenz geherrscht hätte. Es geht nicht da-

rum, festzustellen, ob mehr Lohn oder Honorar ausgeschüttet wurde – oder ob mehr dafür gearbeitet wurde. Wenn die Berichte ausführlicher wären, gäbe es diese Diskussionen nicht. Die Mittefraktion stimmt der Kenntnisnahme zu.

**Sven Inäbnit** (FDP) verlangt als Einzelsprecher eine Stellungnahme des Regierungsrats. In dessen Vorlage steht, die Werthaltigkeit des KSBL sei gemäss der «Discounted Cash-Flow»-Methode nachhaltig und ziele unter Annahme der teuerungsbedingten Anpassung der stationären Tarife in die Zukunft. Hier fragt man sich, ob dies nicht eine etwas blauäugige Optik ist. Wenn man sich vorstellt, dass die Anpassung der stationären Tarife im Gleichschritt mit der Teuerung läuft, so ist im Gesundheitswesen im Moment etwas Anderes zu sehen – nämlich dunkle Wolken am Horizont. Die teuerungsbedingten Kosten halten nicht mehr mit den Tarifen mit – und eine Tarifierhöhung «einfach so» ist nirgends am Horizont zu erkennen. Darum muss man fragen, ob es nicht eine sehr optimistische Haltung ist, welche das KSBL vertritt – und in seiner Vorlage auch der Regierungsrat. Der zuständige Regierungsrat soll beleuchten, wieso er so optimistisch ist, dass die Werthaltigkeit nach dieser Methode gesichert ist – wenn die Tarifierhöhungen eventuell überhaupt nicht auf gutem Weg sind.

**Urs Kaufmann** (SP) nimmt das Votum von Sven Inäbnit auf und geht in die gleiche Richtung: Es ist dem Redner angesichts der finanziellen Herausforderungen der Spitäler nicht sehr wohl (wie vielen anderen nicht nur in diesem Kanton ebenfalls nicht). Der zuständige Regierungsrat hat zuvor gesagt, das KSBL sei auf Kurs. Es gibt aber viele Zweifel. Man vermisst Angaben, just im Bereich der grossen Investitionen, die in Zukunft getätigt werden müssen. Man hat im Rahmen des Rückblicks – also bei der Jahresrechnung – wenig dazu gehört. Man hört auch nichts oder nur wenig im Rahmen des Beteiligungsberichts, der anschliessend traktandiert ist. Dies sei an dieser Stelle aufgegriffen, weil das kommende Traktandum keine Eintretensdebatte haben wird. Es ist eine grosse Lücke, dass man hierzu keine Angaben hat. Man findet weder auf der Website des KSBL noch sonstwo in den Unterlagen des Kantons, welcher aktuelle Investitionsbedarf gegeben ist. Es sind grosse Summen. Das ändert sich auch immer wieder. Öffentlich hört man diesbezüglich nichts. Man kann darum auch keine Einschätzung vornehmen, ob die Investitionen finanziell tragbar sind. Dazu gibt es ja allenthalben – auch seitens des Regierungsrats – Fragezeichen. Es gibt auch die Frage, ob man sich dies nebst den anderen Preissteigerungen mit den heutigen Tarifen je leisten können. Da muss man massive Fortschritte machen und auch die Öffentlichkeit informieren, wie die Dinge bezüglich des finanziellen Ausblicks stehen. Man muss auch sicher sein, dass die richtigen Investitionen getätigt werden und dass sie finanziert werden können. Es sei klar betont: Das ist nicht ein Problem alleine des Kantonsspitals. Man hat das Gleiche aus der Stadt betreffend Unispital gehört. Man hört es aber auch aus vielen anderen Kantonen. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass man öffentlich über dieses Thema spricht – und dass man jeweils möglichst aktuelle Zahlen zu diesem riesigen Investitionsbedarf wie auch zu den anderen finanziellen Herausforderungen des KSBL hat. Man muss sich bewusst sein, was dies bezüglich Tarife bedeutet. Damit die Signale noch klarer in Bern ankommen, wo die entsprechenden Vorlagen zu den Tarifen und zur Finanzierung des Gesundheitswesens behandelt werden müssen. Man muss deshalb mehr Transparenz schaffen. Der Landrat muss wissen, was kommt, um an den richtigen Stellen Druck machen zu können. Damit das KSBL auf Kurs gebracht werden kann.

**Urs Roth** (SP) kann den beiden Vorrednern beipflichten. Man muss wissen, ob ein öffentliches Spital die richtigen Investitionen tätigt. Man muss wissen, wie die Finanzierung läuft. Es soll aber ein Punkt ergänzt werden: Es gibt ein eidgenössisches Gesetz – das KVG. Dort steht, dass die stationäre Finanzierung dual durch die Krankenkassen und den Kanton erfolgt – auf der gleichen Tarifgrundlage; in einem Akutspital vor allem via Swiss DRG. Mit Verlaub: Man hat jetzt nicht mehr null Teuerung wie in der letzten Dekade. Es gibt Gestehungskosten, die ansteigen, etwa im Lohn-

bereich. Dieser macht in einem Spital 80 % der Kosten aus. Zudem sind die Zinskosten und die Energiekosten höher. Das muss refinanziert werden. Darum ist der Hinweis berechtigt, dass selbst die Investitionen, die getätigt werden müssen, nur refinanziert werden können, wenn dies auch im Tarifgefüge nachvollzogen wird. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die schweizerischen Spitäler (ob systemrelevant oder nicht) mit den bestehenden Tarifen existieren können. Das muss man zur Kenntnis nehmen – bei aller Wertschätzung den Aussagen gegenüber, dass die Spitäler einem grossen Druck unterliegen, effizienter zu werden und die Prozesse zu verbessern sowie Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Darauf muss man hinweisen; alles andere ist eine Illusion.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) fragt, in welcher Gesellschaft man lebe, wenn die Schere zwischen oben und unten immer grösser werde. Im Verwaltungsrat sind neun Personen; man spricht von etwa einer halben Million an Honorar für einige Sitzungen im Jahr. Darauf reagiert niemand gross. Im Sommer musste man sich einige moralin-getränkte Vorwürfe anhören – vor allem von der anderen Seite –, ob es denn gut überlegt sei, wenn man sich als Landrat gleich in der ersten Sitzung den eigenen Lohn erhöht. Das wird sicher wieder traktandiert. Hier aber gibt es keine Reaktion. In welcher Gesellschaft lebt man, wenn solche Dinge einfach diskussionslos hingenommen werden? Wahrscheinlich entspricht ein solches Honorar für einen Verwaltungsratspräsidenten dem Jahreslohn einer Pflegefachfrau. Wenn es aber um ein paar Franken beim Honorar eines Landratsmitglieds geht, wird eine Riesengeschichte daraus gemacht.

**Hannes Hänggi** (Die Mitte) dankt für die Erklärungen und sagt zum Vorgehen der GPK: Es ist nicht das Verständnis der GPK, vorgängig beim Regierungsrat eine Antwort zu verlangen. Die Kommission muss ihre Aufgabe aufgrund der vorhandenen Dokumente erfüllen; in diesem Fall des Geschäftsberichts und der Stellungnahme des Regierungsrats. Es besteht die Erwartung, dass man aus diesen Unterlagen die Antworten auf die Fragen erhält. Das will man nicht extra vorgängig abholen. Die Erläuterungen des Regierungsrats kann man grundsätzlich zur Kenntnis nehmen. Dass es mehr Sitzungen waren, ist klar. Davon ist man ausgegangen; es ergibt sich aus dem Reglement. Warum es aber mehr Sitzungen gegeben hat – diese Antwort hat man immer noch nicht erhalten. Man erwartet, dass an dieser Stelle mehr Transparenz geschaffen wird und die Geschäftsberichte so verfasst werden, dass sie nutzbar sind. Es soll nicht nur eine Broschüre mit schönen Bildern sein. Die GPK muss ihre Arbeit anhand dieser Bericht machen können. Der Blick wurde in die Vergangenheit gerichtet; dies als grundsätzliche Aufgabe, welche die GPK hatte. Wenn man weiter schaut, was auf das Kantonsspital zukommt, dann sieht man grosse Herausforderungen, wobei nicht auf Anhub erkennbar ist, wie damit umgegangen wird.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) betont an die Adresse von Roger Boerlin, der zweimal von 10 % gesprochen hat: Man muss dennoch unterscheiden – bei der Geschäftsleitung redet man von 6,35 % Zuwachs. Wie auch immer man dies rundet – es ergibt nicht 10 %. Auf Ebene der Geschäftsleitung wurde dargelegt, dass 2021 eine Umstellung der variablen Vergütungen stattgefunden hat – im 2022 kamen diese variablen Vergütungen von 2021 zusätzlich hinzu. Im 2021 fehlten sie – damit konnte ein grosser Teil der Differenz erklärt werden. Gleichzeitig sei für das kollektive Gedächtnis gesagt: 2022 markiert bei der Entlohnung des Verwaltungsrats den zweitiefsten Wert seit fünf Jahren. Im Vergleich mit dem tiefsten Wert ist das höher. Es sind aber doch CHF 160 000 weniger als etwa vier Jahre zuvor. Damit soll nicht gesagt sein, dass man die Frage von Gzim Hasanaj nicht ganz grundsätzlich diskutieren könnte. Trotz allem ist es aber wichtig, die Dinge im Kontext zu sehen. Last but not least: Das Spital ist verselbstständigt. Es gibt sich selber eine Vergütungsverordnung für den Verwaltungsrat. Das Volk hat einst beschlossen, dass die Spitäler in die Selbstständigkeit entlassen werden. Damit hat es wie alle anderen Beteiligungen die Möglichkeit, die entsprechenden Vergütungsreglemente zu erlassen. Der Redner nimmt gerne den Hinweis betreffend «neue GPK» entgegen – und erlaubt sich die Bemerkung, dass der Bericht im Ap-

ril 2023 verfasst wurde, also noch vom alten Regierungsrat. Das Anliegen, in diesem Punkt mehr Transparenz zu schaffen, nimmt er aber gerne entgegen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich dennoch wieder Fragen für die GPK ergeben. Es ist verständlich, dass man nicht dauernd nachfragen will. Das Angebot des kurzen Dienstwegs bleibt aber bestehen – die Türe ist offen.

Zuletzt: Man muss heute nicht die grosse Spitaldebatte eröffnen. Die Formulierung «auf Kurs» stammt aus dem GPK-Bericht, bezogen auf die Jahresrechnung 2022. Das stimmt sicher in Bezug auf die damaligen Zahlen. Die Inflation aber, die Urs Roth erwähnt hat, ist ein neues Phänomen. Das hat man auch an anderen Orten – etwa den Spitalkosten generell – feststellen müssen. Die Thematik in Bezug auf die Tarifentwicklung bei den Spitälern wird unterschiedlich eingeschätzt. Vor kurzer Zeit ist man noch davon ausgegangen, dass die Tarife eher stabil bleiben, weil die Spitäler in der Regel längerfristige Verträgen kennen. Die jetzige Erkenntnis scheint aber, dass die Spitäler die Tarifverträge zunehmend zu kündigen beginnen. Damit steigen sie in neue Verhandlungen ein – um bessere Tarife, die einen Teil der Inflation antizipieren soll, zu erreichen. Inwieweit dies gelingt, wird man sehen. Es hat auch dies zwei Seiten: Höhere Tarife bedeuten bessere Jahresrechnungen für den Leistungserbringer. Da kann man jubeln. Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch eine Erhöhung der Gesundheitskosten. Das wird eines Tages das nächste Geschäft sein. Dann können alle wieder lamentieren. Fakt ist (wie bereits dargelegt): Eine Auslegeordnung ist in Arbeit. Der Redner ist erst seit viereinhalb Monaten im Amt. Die Aufträge sind aber erteilt. Es geht dabei um das KSBL und die entsprechenden Investitionen, um eine Einschätzung zum gemeinsamen Gesundheitsraum – und um potenzielle Handlungsoptionen, die der Kanton in der Gesundheitspolitik hat. Wenn die Ergebnisse in einigen Wochen vorliegen, werden die Kommissionen und das Parlament informiert. Dass eine grosse Herausforderung in Bezug auf das eigene Spital besteht, weiss man auch aus den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Aargau – aber auch aus vielen anderen Kantonen: Die Spitalfinanzierung ist insbesondere bei den Investitionen für die Infrastrukturbauten eine Riesen-Challenge. Es gibt in der Schweiz praktisch kein Spital, das die geforderte EBITDA-Marge erreicht, die es braucht, um selbstfinanziert agieren zu können. Da braucht es definitiv neue Konzepte und vielleicht ein neues Verständnis als Kanton gegenüber dem eigenen Spital.

**Sven Inäbnit** (FDP) stellt seine Frage nochmals, nachdem er keine Antwort erhalten hat: Glaubt der Regierungsrat ernsthaft, dass Tarifierpassungen im notwendigen Umfang realistisch sind – und kann die positive Aussage, dass die Werterhaltung des Spitals gewährleistet ist, gestützt werden?

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) entschuldigt sich, dass er nichts zu diesem Thema gesagt hat. Es ist eine Tatsache, dass erste Kündigungen von Verträgen stattgefunden haben. Ob damit genügend Tarifierpassungen erreicht werden können, um die Investitionen selber stemmen zu können, kann – Stand heute – nicht gesagt werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Voten des Redners liessen aber erkennen, dass ein hohes Interesse besteht, nochmals zu überprüfen, in welchem Umfang welche Investitionen notwendig und finanzierbar sind. Die Ergebnisse liegen noch nicht vollumfänglich vor. Damit ist aber auch gesagt: Wenn der Redner ganz sicher wäre, dass der Rückblick aus dem Jahr 2021 auch der Ausblick aufs 2024 ist, wären diese Fragen wohl nicht gestellt worden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen bei 1 Enthaltung werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis genommen.

---